

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0002/14</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	14.04.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt

### **Antrag:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird gemäß der in der Anlage beige-fügten Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Gemäß Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Der in der Anlage beigefügten Fassung hat die Geschäftsordnungskommission zugestimmt.

Folgende Anpassungen an die Geschäftsordnung des letzten Stadtrats wurden vorgenommen:

1. Ausschüsse:

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse wurden zur Verdeutlichung mit einzelnen Aufgaben ergänzt. Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie wurde die ausschließliche Zuständigkeit bei der Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Vermächtnissen, Erbschaften und sonstigen Zuwendungen für Stiftungen übertragen. Andererseits werden künftig in den Finanz- und Personalausschuss Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen eingebracht.

2. Personalrechtliche Änderungen:

Änderungen im Beamten- und Tarifrecht sowie in Art. 43 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bedingen verschiedene Anpassungen bei den Zuständigkeiten des Finanz- und Personalausschusses und des Oberbürgermeisters.

3. Rechte und Pflichten der Gruppensprecher und Einzelmitglieder in den Ausschüssen sowie die Bildung von Ausschussgemeinschaften:

Die Besichtigungs-, Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte wurden mit Ergänzungen in § 14 auf die Gruppensprecher und Einzelmitglieder in den Ausschüssen erweitert. Ebenso aufgenommen wurden Regelung des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 zur Bildung von Ausschussgemeinschaften (§ 17 Abs. 2 und 3).

4. Wertgrenzen:

Der Inhalt des bisherigen § 26 wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit unverändert vorgezogen und ist in dem neuen § 7 enthalten.

Einzelne Wertgrenzen finden sich aufgrund von Städteumfragen angepasst in den Zuständigkeiten des Stadtrats, der Ausschüsse und des Oberbürgermeisters sowie im Anhang zur Geschäftsordnung wieder.

5. Sitzungsverlauf:

Rechtlich geklärt werden konnte die nachträgliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung bei Anwesenheit von ordnungsgemäß geladener Stellvertretung eines Gremiumsmitglieds. Eine entsprechende Ergänzung wurde in § 44 aufgenommen.

